

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 14.06.2016

**St 2/16**

Internet

<http://www.staatsgerichtshof.bremen.de>

### **Staatsgerichtshof beschließt öffentliche Nachzählung im Wahlbereich Bremerhaven**

Der Staatsgerichtshof hat am 10.06.2016 über die Beschwerde des Landeswahlleiters gegen die Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts verhandelt, durch die die Berichtigung der Wahlergebnisse der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft angeordnet worden war.

Aufgrund der mündlichen Verhandlung hat der Staatsgerichtshof am 10.06.2016 beschlossen, eine öffentliche Nachzählung für den gesamten Wahlbereich Bremerhaven durchzuführen, um die in dem Wahlbereich zur Wahl zur 19. Bremischen Bürgerschaft (Landtag) abgegebenen Stimmen festzustellen. Die Nachzählung wird in Anwesenheit von mindestens einem Mitglied des Staatsgerichtshofs in Bremerhaven stattfinden. Der Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven ist gebeten worden, für die Durchführung öffentliche Bedienstete der Stadt Bremerhaven bereitzustellen.

Der Beschluss des Staatsgerichtshofs beendet das Verfahren noch nicht. Wenn das Ergebnis der Nachzählung bekannt ist, wird die mündliche Verhandlung fortgesetzt werden. Hierzu ist Termin bestimmt worden auf den 2. August 2016, 09.30 Uhr, im Saal 4 des Justizzentrums Am Wall, Am Wall 198, 28195 Bremen.

---

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub Am Wall 198 28195 Bremen Telefon: 0421-361 10535 Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 28195 Bremen Telefon: 0421-361 2724 Fax: 0421-361 4172